## Schleswig-Holsteinischer Landtag Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# Niederschrift

## Agrarausschuß

23. Sitzung am Freitag, dem 26. September 1997, 14:30 Uhr, im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Dr. Ha/Gr 97-10-13

#### 2

### **Anwesende Abgeordnete**

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Roswitha Strauß (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

### Weitere Anwesende

Tagesordnung:					Seite
1.	Bericht zu den	Vorgängen in	Kreis Segeberg	im	4
	Zusammenhang	mit illegalen	Fleischimporten	aus	
	Großbritannien				
2.	Verschiedenes				7

- Agrarausschuß -

23. Sitzung am 26. September 1997

3

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht zu den Vorgängen im Kreis Segeberg im Zusammenhang mit illegalen Fleischimporten aus Großbritannien

hierzu: Umdrucke 14/1152, 14/1201

Der Vorsitzende betont in seinen Eingangsworten, daß zur Zeit von der Staatsanwaltschaft noch ermittelt werde und damit noch die Unschuldsvermutung zu gelten habe. Im übrigen sei die außerordentliche Sitzung deshalb anberaumt worden, um ein weiteres Mal Aufklärung zu erhalten mit dem Ziel, des Verbrauchervertrauen zu wahren und die Landwirtschaft vor Schaden zu schützen.

Auch Minister Steenblock unterstreicht die Bedeutung des Verbraucherschutzes und die Verteidigung des guten Rufs der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft und trägt anschließend die Chronologie über die Vorgänge über die illegalen Fleischimporte aus Großbritannien vor (siehe Umdruck 14/1201).

Er betont abschließend, daß sich aus den am gleichen Tag mit dem Geschäftsführer der betroffenen Firma Nordland geführten Gesprächen keine neuen Erkenntnisse ergeben hätten und nach Gewährung des rechtlichen Gehörs nun der Widerruf der EU-Zulassungen EK 212/EZ 412 erfolgen werde.

In der sich anschließenden Diskussion vermutet Abg. Jensen-Nissen Mängel im Kontrollnetz der Kreisveterinäre. Dies wird von Landrat Georg Gorrissen ausdrücklich zurückgewiesen.

Abg. Dr. Happach-Kasan hält die Klärung der Frage für vorrangig, ob es sich wirklich um britisches Rindfleisch handele und ob eine Umdeklarierung des Fleisches auszuschließen sei.

M Steenblock erinnert bezüglich der Herkunftsfrage des Fleisches an die noch laufenden Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft.

Landrat Georg Gorrissen antwortet auf ausdrückliches Nachfragen von Abg. Dr. Happach-Kasan, ob auch deutsche Tierärzte an der Umzertifizierung des Fleisches aktiv mitgewirkt hätten, "eindeutig nein". Den Tierärzten seien deutsche Vordokumente als Begründung für die Ausweisung als deutsches Rindfleisch vorgelegt worden. Auch sei von der Firma bestätigt worden, daß den Russen deutsche Vordokumente vorgelegt worden seien.

Zu der Frage des Abg. Ehlers, ob auch dem Vorwurf der Hygienemängel rechtzeitig und nachdrücklich nachgegangen worden sei, betont Landrat Gorrissen, daß Hygienemängel nie festgestellt worden seien. In dem Betrieb in Kaltenkirchen habe es nie Anlaß gegeben, in diese Richtung Nachforschungen anzustellen.

Für Abg. Schröder sind Überlegungen des Ausschusses wichtig, das Verbrauchervertrauen, das durch diesen Einzelfall Kaltenkirchen ein weiteres Mal geschädigt worden sei, nicht zuletzt dadurch wiederzugewinnen, daß die Zuständigkeitskompetenzen klar definiert und der Schwarze Peter nicht immer hin und her geschoben werde.

M Steenblock nennt als Ursache für solche kriminellen Handlungen, wie ihnen nun nachgegangen werde, die Tatsache, daß das Exportverbot aus Großbritannien von den britischen Zollbehörden kaum überwacht werde. Das sei der Ausgangspunkt für die gesamten Schwierigkeiten.

Landrat Gorrissen ergänzt, daß nach der einschlägigen EU-Richtlinie 89/662 vom 11. Dezember 1989 die Kontrolle nicht vor Ort im Ankunftsland zu geschehen habe, sondern daß sich die EU-Kommission zum Ziel gesetzt habe, die Kontrolle am Abgabeort vorzunehmen. Deshalb dürfe man den Veterinären vor Ort, die häufig Einzelkämpfer seien, nicht den Schwarzen Peter zuschieben. Vielmehr müsse die Frage gestellt werden, warum die EU-Kommission nichts gegen die nationale britische Regierung unternehme, um das Exportverbot durchzusetzen, sondern vielmehr versuche, den Veterinären des Kreises Segeberg die Schuld zuzuschieben.

Wenn im übrigen der von der EU sanktionierte, aber - so wörtlich - um so unsinnigere Subventionsdschungel gelichtet würde, würden solche Vorfälle, wie sie nun zu diskutieren seien, nicht geschehen können. Solange es diese Subventionen gebe, obliege dem Kreis selbstverständlich eine gewisse Kontrollpflicht, die auch wahrgenommen werde, die aber nach der bereits zitierten Richtlinie nur stichprobenartig erfolgen könne.

Während des Zerlegens im Zerlegebetrieb könnten solche Kontrollen nur einmal täglich stattfinden. Wenn dann jemand mit krimineller Energie vorgehe, könne der Kreisveterinär kaum etwas feststellen. Selbstverständlich erfolge aufgrund der Vorkommnisse aber bereits seit einiger Zeit eine verstärkte Überprüfung.

Abg. Siebke befürchtet Subventionsbetrug und nennt es ein Verbrechen, wenn sich herausstellen sollte, daß es sich um umdeklariertes englisches Rindfleisch handele.

M Steenblock erinnert daran, daß diesbezüglich die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten seien.

Ein weiterer Teil der Diskussion dreht sich sodann um Möglichkeiten zur Entfernung von Stempeln auf Fleischteilen, die Handhabung der Kontrolle bei der Zerlegung und die Deklarierung von zerlegtem und verarbeitetem Fleisch.

Angesprochen werden auch die Vorkommnisse um die Hamburger Importfirma HFI sowie Fragen um die Einhaltung der Hygienevorschriften und damit verbunden auch die Angleichung der Fleischbeschaugebühren.

Auf die erneute Nachfrage der Abg. Schröder, welcher konkreter Handlungsbedarf bestehe und Ausschuß eingreifen könne, merkt M Steenblock Hauptinterventionsmöglichkeiten für eine Problemlösung auf europäischer Ebene lägen. Was die Agrarpolitik angehe, gebe es inzwischen auch zahlreiche Debatten über die vorhandenen Strukturen. Diese Strukturen auf europäischer Ebene setzten mit den gewaltigen Geldströmen des Subventionsbereiches durchaus kriminelle Energie frei, die sich dann in unterschiedlichster Art Bahn breche. Ob es für die Verbraucher Sinn mache, über Jahre Fleisch von einem Kühlhaus ins andere transportieren zu lassen, sei für ihn eine zu verneinende Frage. Deshalb seien hier entsprechende Änderungen anzustreben, um den Verbrauchern eine Gewißheit zu geben, die deutlich über der heutigen liege. Dazu gehöre auch der ganze Bereich der Kennzeichnungsverordnung.

Da es legal möglich sei, wie es im Fall des Labskaus geschehen sei, Dosen so auszuzeichnen, daß bei dem Verbraucher der Eindruck erweckt werde, es handele sich um regionale Produkte, sei hier noch viel nachzuholen. Solange der Verbraucher mit solchen Methoden "gelinkt" werde, könne man das Vertrauen des Verbrauchers nicht wiedergewinnen. Es gelte also, Strukturen zu schaffen, mit denen die kriminellen Machenschaften in diesem Bereich deutlich stärker zu sanktionieren seien als bisher, mit denen aber auch die legalen Möglichkeiten der

23. Sitzung am 26. September 1997

7

Täuschung der Verbraucher durch klare Hinweise bezüglich der Kennzeichnungspflicht einzuschränken seien.

Der Vorsitzende schließt die Beratung mit dem Hinweis, daß bei weiteren Beratungsbedarf die Diskussion in der Sitzung am 20. November fortgesetzt werden könnte.

Zu Punkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Hopp, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Claus Hopp gez. Dr. Ursula Haaß

Vorsitzende Geschäfts- und Protokollführerin